

Programmpauschale der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) Verwendung

Die DFG gewährt für ab dem 1.1.2008 erfolgende Neubewilligungen in der Allgemeinen Forschungsförderung (ausgenommen Forschungsstipendien und Kongressteilnahmen in Deutschland) eine Programmpauschale in Höhe von 22 % der abrechenbaren direkten Projektkosten.

Die DFG bestimmt, dass die Programmpauschale nicht zur Verstärkung der Ansätze der Projektmittel einsetzbar ist; sie gewährt vielmehr pauschalen Ersatz für durch die Projektförderung in Anspruch genommene Infrastruktur (beispielsweise für Raum-, Wartungs-, Softwareoder Energiekosten) und für die Mitarbeit von Personen, die nicht als Projektpersonal abgerechnet werden. Der Mitteleinsatz der Programmpauschalen ist auch für innovative Zwecke denkbar, wie etwa Anreize für neue Forschungsarbeiten, tarifliche Zulagen für herausragende wissenschaftliche Leistungen oder Professionalisierung des Forschungsmanagements.

Zur Entscheidung über die Verwendung der Programmpauschalen bestimmen die DFG-Richtlinien:

"Über die Verwendung der durch die Programmpauschale freigesetzten Mittel entscheidet die Hochschule innerhalb der Zielsetzung des Hochschulpakts 2020 (der Stärkung der Forschung an Hochschulen)....."

Einstimmiger Beschluss:

Für den Bereich der Universität ist nach dem Beschluss der Universitätsleitung vom 10.11.2008 die Programmpauschale wie folgt zu verwenden:

- 1. 25% der Einnahmen stehen dem Projektleiter oder der Projektleiterin allgemein für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung und Lehre zur Verfügung. Projektansätze können damit nicht verstärkt werden; in die Projektkalkulation dürfen diese nicht vorab einfließen.
- 2. Die verbleibenden Einnahmen aus Programmpauschalen werden einem zentralen Ansatz zugeführt, aus dem insbesondere
 - Ausgaben im Zusammenhang mit dem Programm zur Steigerung von Drittmitteleinwerbung für allgemeinnützige begutachtete Forschungsprojekte (Forschungspool),

Der Forschungspool sieht folgende Fördermöglichkeiten vor:

- Mittel für die befristete Beschäftigung wissenschaftlichen Personals zur Projektierung und Erstellung von Förderanträgen zur Grundlagenforschung
- Übernahme von Eigenanteilen an Projektkosten, soweit sie durch die Bewilligung gefordert werden
- Ausgaben für den Aufbau und den Betrieb des Passauer Graduiertenzentrums und
- Ausgaben für die im Zusammenhang mit der DFG-Projektförderung in Anspruch genommene Infrastruktur (beispielsweise Raum-, Wartungs-, Software- oder Energiekosten)

gedeckt werden sollen.